



Gemeinde Eglisau

Inhaltliche Vorgaben für Beiträge im Mitteilungsblatt

Mitteilungsblatt

Publiziert werden:

- Amtliche Publikationen
- Aktuelles der Gemeinde Eglisau
- Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von weiteren öffentlichen Einrichtungen z.B. Kommissionen und Kirchgemeinden
- Beiträge, Berichte und Veranstaltungen von Vereinen der Gemeinde Eglisau und der näheren Umgebung*
- Beiträge und Berichte von politischen Parteien ohne Wahl- und Abstimmungsinhalte
- Gratulationen für Geburtstage

*zu beachten sind auch die Vorgaben im Vereinsreglement

Nicht publiziert werden:

- Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
- Beiträge mit diskriminierendem oder diffamierendem Inhalt
- Beiträge, die den Persönlichkeitsschutz verletzen
- Beiträge, Berichte, Einladungen oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Generalversammlungen von Vereinen und Parteien
- Kommerzielle Werbung
- Ungerechtfertigte Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
- Anonyme Berichte
- Veranstaltungs- oder Werbeflyers

Märtblatt

Publiziert werden (ohne Verrechnung):

- Nicht kommerzielle Kleinanzeigen von Privatpersonen (max. 140 Zeichen)
- Beiträge des Gewerbevereins Eglisau (max. 24 Seiten pro Jahr)
- Porträts von neuen Gewerbebetreibenden (max. 1 Seite)
- Inserate oder Beiträge von Vereinen mit Leistungsvereinbarung
- Angebote für Senior/-inen (Organisationen wie Seniorenrat, Kirchen, Pro Senectute)

Publiziert werden (gegen Verrechnung):

- Kommerzielle Inserate für Waren, Dienstleistungen und Veranstaltungen von Gewerbebetreibenden in Eglisau und der näheren Umgebung

Veranstaltungskalender

- Öffentliche Veranstaltungen in Eglisau und der näheren Umgebung, organisiert durch die Gemeinde, Eglisauer Vereine oder Institutionen. (kostenlos, es besteht keine Garantie auf Publikation)

Nicht publiziert werden:

- Veranstaltungen, die eine Mitgliedschaft oder andere einschränkende Bedingung erfordern
- Veranstaltungen, die die öffentliche Ordnung stören oder nicht bewilligt sind